

## Eignung des Vereins für die sportärztliche Betreuung zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin durch die Ärztekammer Nordrhein

Zur Absolvierung der in der Weiterbildungsordnung für Ärzte geforderten einjährigen sportärztlichen Tätigkeit in einem Sportverein oder einer anderen geeigneten Institution muss der Verein, bzw. diese Institution bestimmte Bedingungen erfüllen. Um zu überprüfen, ob dies bei der von dem Weiterbildungswilligen ausgewählten Institution der Fall ist, wird diese gebeten, untenstehende Auskünfte zu erteilen.

Bedingung	Ist gegeben	Ist nicht gegeben	Bemerkungen
Im sportmedizinischen betreuten Verein sollen eine oder mehrere Sportarten betrieben werden, die ein systematisches Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen Koordination, Kraft und Ausdauer verlangen (z. B. Leichtathletik, Fußball, Schwimmen, Radsport u.a.). Eine Herzsportgruppenbetreuung erfüllt diese Bedingung stets.			
Erfüllt die betreute Sportart die Bedingungen nicht, so ist daneben der Nachweis einer einjährigen Betreuung einer ergänzenden Sportart zu erbringen. Wird bei Sportarten wie Reitsport, Golf, Ballonfahren, Motorsport, Schießsport, Tanzsport, Wandern, Fechten, Drachenfliegen, Polo und Tischtennis ein systematisches Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen nachgewiesen, so kann auch in Vereinen, die diese Sportart betreiben, die einjährig sportärztliche Tätigkeit erfolgen.			
Es müssen mindestens 3 Gruppen von Sportlern sportärztlich betreut werden, z. B. Leistungs-, Breiten-, Behinderten- und Rehabilitations-Sportler, Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Senioren.			
Die Art der Betreuung sollte sich mindestens auf drei der nachgenannten Gebiete erstrecken: 1. Sportärztliche Untersuchungen 2. Erste Hilfe bei Sportverletzungen 3. Trainingsbetreuung 4. Wettkampfbetreuung 5. Sportmedizinische Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern			

\_\_\_\_\_  
Vereinsname (Stempel)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Funktion im Verein und  
Unterschrift des Auskunft Erteilenden